

„Aus der Tieffen ...“ – Zum Entstehungskontext der Kantate BWV 131 von Johann Sebastian Bach

Von Ernst Koch (Leipzig)

Die Kantate „Aus der Tiefen rufe ich, Herr, zu dir“ von Johann Sebastian Bach ist mehrfach Gegenstand von intensiven Untersuchungen gewesen. Zu nennen sind vor allem die Arbeiten von Alfred Dürr,¹ Jan Maegaard,² Gerhard Herz,³ Ulrich Meyer,⁴ Martin Weber,⁵ Martin Petzoldt⁶ und Hans-Joachim Schulze.⁷ Hinsichtlich der Datierung der Komposition bestehen lediglich leichte Unsicherheiten, die sich, vorgegeben durch die Zeit von Bachs Aufenthalt in Mühlhausen, auf die Alternative zwischen den Jahren 1707 und 1708 beschränken,⁸ wobei die Entscheidung für 1707 inzwischen zu überwiegen scheint. Einmütigkeit besteht darüber, daß eine genauere Datierung nicht möglich ist, da für sie ein unmittelbarer Anlaß nachweisbar sein müßte. Vorgeschlagen werden unter Hinweis auf das gottesdienstliche Proprium der 11. Sonntag nach Trinitatis (4. September) 1707⁹ oder auch ein nach Mitte Juni 1707 veranstalteter Bußtagsgottesdienst im Anschluß an die Brandkatastrophe in Mühlhausen vom 29./30. Mai 1707, die sich im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des

¹ Dürr KT, S. 848–851.

² J. Maegaard, „... eine regulirte kirchen music ...“. *The connotation of a term*, in: Festschrift Jens Peter Larsen, Kopenhagen 1972, S. 141–159, speziell S. 144–147.

³ G. Herz, *BWV 131. Bach's First Cantata*, in: *Studies in Eighteenth-Century Music. A Tribute to Karl Geiringer on his Seventieth Birthday*, hrsg. von H. C. Robbins Landon, New York 1979, S. 272–291.

⁴ U. Meyer, *Text und Musik in Bachs frühen Kantaten, dargestellt an BWV 131 „Aus der Tiefen“*, in: *Johann Sebastian Bachs Kantaten zum Thema Tod und Sterben und ihr literarisches Umfeld*, hrsg. von R. Steiger, Wiesbaden 2000 (Wolfenbütteler Forschungen. 90.), S. 75–85.

⁵ M. Weber, „*Aus der Tiefen rufe ich dich*“. *Die Theologie von Psalm 130 und ihre Rezeption in der Musik*, Leipzig 2003 (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. 13.), speziell S. 219–232 und 250–303.

⁶ M. Petzoldt, *Bach-Kommentar. Theologisch-musikwissenschaftliche Kommentierung der geistlichen Vokalwerke Johann Sebastian Bachs*, Bd. 1: *Die geistlichen Kantaten des 1. bis 27. Trinitatissonntages*, Kassel 2004, S. 257–263.

⁷ Schulze K, S. 622–625.

⁸ Vgl. ebenda, S. 622.

⁹ M. Petzoldt, *Bachstätten. Ein Reiseführer zu Johann Sebastian Bach*, Frankfurt und Leipzig 2000, S. 186f.; ders., *Mitten in den Leiden ein Trostwort. Bachs Verständnis des „De profundis“*, in: *Musik und Kirche 73* (2003), S. 300; F. Walter, Artikel *Mühlhausen*, in: *Das Bach-Lexikon*, hrsg. von M. Heinemann, Laaber 2000, S. 377.

Arbeitsbeginns von Bach ereignete.¹⁰ Der letztgenannte Datierungsvorschlag ist allerdings im Blick auf den Einsatz solch aufwendiger Kirchenmusik an Bußtagen unwahrscheinlich. Nicht zuletzt durch die Einwände von Martin Petzoldt¹¹ verworfen wurden Erwägungen zu einem möglichen Zusammenhang der Entstehung der Kantate mit den innerstädtischen theologischen Konflikten unter den Mühlhäuser Geistlichen, in die Bach hineingeraten sein könnte. Dennoch wird diesem Aspekt noch einmal Aufmerksamkeit zu widmen sein.

1. Zur kirchlich-theologischen Situation in Mühlhausen zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Für die Kirchengeschichte Mühlhausens am Anfang des 18. Jahrhunderts zur Zeit von Johann Sebastian Bachs dortigem Wirken konnte sich die Forschung bis vor kurzer Zeit lediglich auf die Bach-Biographie von Philipp Spitta berufen. Ihm als Einzigem kam das Verdienst zu, sich von den Quellen her gründlich mit den Vorgängen in der Stadt befaßt zu haben.¹² Martin Petzoldt konnte Spittas Ausführungen durch den Hinweis auf weitere Quellen ergänzen und Spezifizierungen an dem von diesem erhobenen Befund vornehmen.¹³ Inzwischen liegen zwei Studien vor, die unter erheblicher Erweiterung der Quellenbasis neue Aspekte aufzuweisen versucht haben. Auf diese Aufsätze¹⁴ wird im folgenden Bezug genommen.

¹⁰ Dürr KT, S. 850; Weber (wie Fußnote 5), S. 220, Anmerkung 108 und S. 302; K. Küster, *Nebenaufgaben des Organisten, Aktionsfeld des Director musicus. Die Vokalmusik*, in: Bach-Handbuch, hrsg. von K. Küster, Kassel 1999, S. 93–534, speziell S. 136.

¹¹ M. Petzoldt, *Johann Sebastian Bach in theologischer Interaktion. Persönlichkeiten in seinem beruflichen Umfeld*, in: Über Leben, Kunst und Kunstwerke: Aspekte musikalischer Biographie. Johann Sebastian Bach im Zentrum. Festschrift Hans-Joachim Schulze, hrsg. von C. Wolff, Leipzig 1999, S. 141; ders., *Bachstätten* (wie Fußnote 9), S. 184–185; ders., *Liturgische und theologische Aspekte zu den Texten der frühesten Kantaten*, in: Die Welt der Bach-Kantaten, Bd. 1: Von Arnstadt bis in die Köthener Zeit, 2. Auflage, Stuttgart und Kassel 2000, S. 122–123.

¹² Spitta I, S. 354–360.

¹³ Petzoldt (wie Fußnote 9); sowie ders., *Die geistige Landschaft Thüringens zur Zeit des jungen Bach*, in: Der junge Bach – weil er nicht aufzuhalten ... Erste Thüringer Landesausstellung, Begleitbuch, hrsg. von R. Emans, Erfurt 2000, S. 219–221.

¹⁴ E. Koch, *Die Anfänge des Pietismus in der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen*, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 59/60 (2005/06), S. 99–130; ders., *Theologische Aspekte der Auseinandersetzungen um den Pietismus in Mühlhausen in Thüringen zwischen 1690 und 1710*, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 31 (2007), Leipzig 2008, S. 13–25. Johannes

Die Jahre nach 1691 führten insofern zu einer gewissen Unruhe im kirchlichen Leben der thüringischen Reichsstadt, als mit dem Amtsantritt von Johann Adolph Frohne (1652–1713) als Superintendent (mit Dienstsitz an der Pfarrkirche Divi Blasii) ein Theologe das leitende geistliche Amt übernahm, der sich zielstrebig dafür einsetzte, mit der aufstrebenden pietistischen Bewegung verbundene Änderungen des kirchlichen Lebens durchzusetzen. Frohne machte zunächst die Pfarrerschaft mit den theologischen Akzentuierungen dieser Bewegung vertraut, während er gleichzeitig den Rat der Stadt dazu bewegte, gegen Mißstände im sittlichen Leben der Bürger und in der Unterweisung von Kindern und Erwachsenen vorzugehen und die erwarteten Lehrerfolge zu kontrollieren. Im Druck erhaltene Predigten Frohnes geben Zeugnis davon, wie der Superintendent die theologischen Grundlagen seiner Ziele auch in der Öffentlichkeit vorstellte und propagierte. Ein weiteres Signal für Veränderungen war die 1698 unter Umgehung der innerstädtischen Zensur in Nordhausen erfolgte Neuveröffentlichung von Johann Arndts *Vier Büchern vom wahren Christentum* (in dieser Gestalt zuerst erschienen 1610), speziell das Vorwort, das Frohne dem Band beifügte. Die Schrift stellte thesenartig das Muster eines wahren Christen vor Augen, an dessen Lebensänderung im Sinne kontrollierbaren sittlichen Fortschritts die Wiedergeburt eines Menschen ablesbar werden sollte.

Ebenso deutlich sprach ein weiteres Signal. Frohne ersetzte Leonhart Hutterers *Compendium locorum theologicorum* (1609) als bisher in Geltung stehendes Schullehrbuch für den theologischen Elementarunterricht am Gymnasium durch die Neuausgabe einer eigenen Veröffentlichung aus seiner Dienstzeit in Lemgo, den *Nucleus omnium ferme theologicarum definitionum* (3. Ausgabe, Mühlhausen 1698), der künftig dem Unterricht vom 2. Schuljahr an zugrunde lag.¹⁵ Drei seiner Söhne ließ Frohne in Halle studieren, wo die Umgestaltung

Wallmann hat mich auf die notwendige Korrektur folgender Einzelheiten in der erstgenannten Veröffentlichung aufmerksam gemacht: S. 121, Zeile 5 und Fußnote 109 muß jeweils das Simon Philipp Klettzig betreffende Datum 1695 durch 1698 ersetzt werden. Die Fundortangabe zu Klettzigs Veröffentlichung ist zu erweitern durch Universitäts- und Landesbibliothek Halle/Saale und Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden. Bei dem S. 121, Zeile 15 genannten Magister handelt es sich um den Langensalzaer Archidiakon Magister Tobias Kühnhardt (Brief vom 10. Juli 2008).

¹⁵ Zur Bedeutung von Hutterers *Compendium* für das 17. und 18. Jahrhundert vgl. L. Hutter, *Compendium Locorum Theologicorum ex Scripturis Sacris et Libro Concordiae. Kritisch herausgegeben, kommentiert und mit einem Nachwort sowie einer Bibliographie sämtlicher Drucke des Compendium versehen von Johann Anselm Steiger*, Teilband 1, Stuttgart und Bad Cannstatt 2006 (Doctrina et pietas. II/3.), speziell S. 747–783.

des Theologiestudiums im Sinne von August Hermann Francke als Vertreter des Pietismus in Gang gekommen war.

Auf diese Situation traf der als Archidiakon (mit dem Titel Pfarrer) an St. Marien in Mühlhausen berufene Heldrunger Superintendent Georg Christian Eilmar (1665–1715), der Ende März 1699 seine Antrittspredigt hielt. Dieser hatte bereits vor seinem Amtsantritt Kontakte in der Stadt gehabt und erfuhr sofort den öffentlichen Widerspruch des Superintendenten gegen den Inhalt seiner ersten Predigt. Eilmar, der nach eigener Erwähnung Balthasar Bebel (1632–1686) als seinen Lehrer ansah, also in Straßburg studiert haben muß,¹⁶ hatte seine theologische Prägung während seines Studiums in Wittenberg empfangen, dessen Theologische Fakultät sich als Hort des Widerstands gegen die pietistische Bewegung erwiesen hatte. Bereits vor seinem Dienstantritt war er unter anderem in Langensalza mit pietistischen Strömungen in Konflikt geraten.

Der Mühlhäuser Rat blieb vorerst machtlos gegen die sich nun entspinneenden, auch bis in die außerstädtische Öffentlichkeit ausgreifenden Kontroversen. Ein Ratsdekret vom 23. Mai 1699, das jede Polemik innerhalb von Gottesdiensten verbot, blieb fruchtlos. In den folgenden Jahren kam es zum Austausch von Streitschriften, deren Veröffentlichung nur teilweise durch die städtische Zensurbehörde gedeckt war. Auch diese Form der Auseinandersetzung wurde zunächst am 28. April 1705 und nochmals am 23. August 1706 durch den Rat verboten. Den Streitparteien wurde auferlegt, ihre Positionen dem Rat gegenüber in knapper Form darzulegen. Eine gegen Eilmar gerichtete Streitschrift des Gothaer Subkonrektors Johann Conrad Kesler veranlaßte den Rat am 20. März 1707, dem Archidiakon jede weitere Äußerung auch dem Rat gegenüber zu verbieten. Nachdem dieser sich bereits 1705 mit der Bitte um Gutachten in einer Einzelfrage der Kontroverse an die Theologischen Fakultäten Jena und Helmstedt gewandt hatte, wiederholte er dieses Ersuchen im Jahre 1707 Helmstedt gegenüber. Das neue Gutachten vom 8. Februar 1708 erreichte den Rat am 13. März 1708. Es ermahnte zum Frieden und gab in der Sache teils Frohne, teils Eilmar recht.

Eilmar zeigte sich von der Entwicklung der Dinge so stark betroffen, daß er zunächst seinen Weggang aus Mühlhausen erwog, dann aber bereits im Sommer 1707 wieder von diesem Plan Abstand nahm. Vermutlich hatte er Fürsprecher innerhalb der Stadt. Zum 8. Mai 1708 wurden die beiden Theologen ins Rathaus eingeladen, um sich durch Handschlag miteinander zu versöhnen und sich gegenseitig zu entschuldigen. Eilmar unterzog sich dem Vorgang mit Zeichen leichten Unwillens und verabschiedete sich mit der Begründung, er

¹⁶ G. C. Eilmar, *Gülden Kleinod Evangelischer Kirchen* [...], Leipzig und Nordhausen 1701, S. 17.

könne aus dienstlichen Gründen die sofortige schriftliche Ausfertigung des Protokolls nicht abwarten.

Der Vergleich vom 8. Mai 1708 brachte lediglich eine Befriedung der Situation, keine Klärung der Sachfragen. Die beiden Theologen dachten auch in den folgenden Jahren nicht daran, ihre jeweiligen Positionen aufzugeben. 1709 trug Eilmar sich erneut mit dem Gedanken, die Stadt zu verlassen. Stattdessen wurde er nach dem Tode von Johann Adolph Frohne im Jahre 1713 dessen Nachfolger.

2. Georg Christian Eilmar als Theologe

Eilmar war noch vor seinem Dienstantritt in Mühlhausen im Oktober 1698 in Wittenberg zum Licentiaten promoviert worden. Auch von seinen Wittenberger Lehrern war er auf die aufstrebende pietistische Bewegung aufmerksam gemacht und für die durch theologische Akzentverschiebungen erregten Gefährdungen sensibilisiert worden. Diese Gefährdungen betrafen nach Eilmars Einsicht keineswegs ausschließlich überlieferte Lehrbestände, sondern griffen tief in die Praxis des Glaubens ein. Lag vom Pietismus beeinflussten Theologen – so auch Eilmars Vorgesetztem und Kollegen Frohne – an der Reform des ihrer Meinung nach in Formalismus erstarrten kirchlichen Lebens, so glaubte Eilmar zu beobachten, wie sich im Zuge der Durchsetzung von pietistischen Reformen unter der Hand Grundüberzeugungen der Wittenberger Reformation zum Schaden des gelebten Glaubens verwandelten. Hier war theologische Verantwortung und mit ihr die Sorgfalt des Seelsorgers gefragt.

Eilmar und Frohne teilten die Überzeugung, daß der Kern der biblischen Botschaft der Freispruch des sündigen Menschen in seiner Rechtfertigung durch Gott sei. Während für Frohne allerdings die Folgen dieses Freispruchs in einer schrittweise sich vollziehenden, spürbaren Besserung und die ständig wiederholte Mahnung dazu im Mittelpunkt des Interesses standen, ging es Eilmar um den Schutz des Gewissens vor Überforderung. Eilmars Widerspruch gegen die pietistische Bewegung und damit auch gegen Frohne konzentrierte sich in einer theologisch alternativen Gewichtung der Rechtfertigung einerseits und ihrer Folgen andererseits. Er war, wie er außerhalb des unmittelbaren Zusammenhangs seiner Kontroverse mit seinem Vorgesetzten und Kollegen einmal formulierte, der Überzeugung: „Die Lehre unser Kirchen von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOTT ist die wichtigste unter allen.“¹⁷ Deshalb ging es ihm darum, die Rechtfertigung des Sünders von ihren Folgen in seiner

¹⁷ Eilmar, *Gantz eigentliche Ubereinstimmung/ des so genannten Apostolischen Wegweisers/ DEMOCRITI CHRISTIANI zur wahren Gerechtigkeit/ mit dem gefährlichen Seelen-Gift derer SOCINIANER und FANATICORUM* [...], o. O. 1709, S. 37.

Erneuerung zu unterscheiden. Er wollte unter allen Umständen vermeiden, die von Gott zugesprochene Vergebung an eine vom Menschen zu erbringende Bedingung zu binden, und sei es auch nur an die Reue des Menschen oder an einen guten Vorsatz. „Durch die Vergebung sind wir gerecht/ durch Erneueru[n]g erweisen wir uns/ als Gerechte.“¹⁸

In der konkreten Auseinandersetzung spitzten sich die Gegensätze zwischen den beiden Theologen unter anderem auf zwei Teilthemen der Theologie der Buße zu: den Unterschied zwischen der so genannten großen und kleinen Buße und die Rolle der Reue innerhalb des Vorgangs der Buße.

Johann Adolph Frohne hielt es aufgrund seiner Sicht der Rechtfertigung als eines unumkehrbaren Prozesses von der Sünde zur Wiedergeburt in Aufnahme der Position des Erfurter Theologen Johann Melchior Stenger¹⁹ für wichtig, in Auslegung von 1. Korinther 10,12 zwischen einer Buße der Stehenden und einer Buße der Gefallenen zu unterscheiden. Den Unterschied wollte er darin sehen, „dass bey Busse der Stehenden die Büssenden sind wiedergebohren/ bey der Busse der Gefallenen aber die Büssenden sind Unwiedergebohrene [...] Entweder der Büssende ist wiedergebohren oder er ist nicht wiedergebohren.“²⁰ Für Frohne war die Buße der Stehenden lediglich die tägliche Buße der Gerechtfertigten, die, um das Leben in der Gnade zu stärken und zu bewahren, jederzeit über ihre Schwächen beunruhigt und über ihre Unvollkommenheiten betrübt sind.²¹ Diesen Unvollkommenheiten kam also für den Superintendenten keine Sündenqualität in strengem Sinne zu.

Eilmar hingegen stellte sich energisch auf die Seite zweifelnder und angefochtener Gemeindeglieder und weigerte sich, sie auf sich selbst und ihren geistlichen Fortschritt zu verweisen, wenn es um die Gewißheit ihrer Rechtfertigung ging. In einer Wochenpredigt über 1. Mose 8,1, gehalten am 2. Dezember 1709, betonte er, daß wahre Christen viel von Leiden zu berichten hätten, vor allem von Anfechtungen in ihrem Glauben – Unruhe der Seelen sei bedrohlicher als leiblicher Schmerz. Geistliche Anfechtungen zeigten sich in Zweifeln, aber auch in der nicht nachlassenden Neigung zu großen Sündenfällen. Die höchste Anfechtung jedoch sei die Ungewissheit, ob man bei Gott in Gnade stehe. An Noah sei zu erkennen, wie hart er angegriffen und wie

¹⁸ Eilmar, *Kern der Evangelischen Lehre/ in der AUSAUSPURGISCHEN CONFESSIO vorgetragen* [...], Mühlhausen 1701, S. 181–184.

¹⁹ Vgl. U. Sträter, *Philipp Jakob Spener und der „Stengersche Streit“*, in: *Pietismus und Neuzeit* 18 (1992), speziell S. 48–53.

²⁰ J. A. Frohne, *Verthädigung des Rechts des geistlichen Priesters zu Ministerial-Wercken in allerley Nothfällen/* [...], Mühlhausen 1706, S. 139.

²¹ *POEnitentia stantium est poenitentia quotidia justificatorum, qui de infirmitatibus suis omni tempore sunt solliciti & de imperfectionibus suis dolent, ad vitam gratiae confortandum & conservandum.* J. A. Frohne, *NUCLEUS OMNIUM FERME DEFINITIONUM THEOLOGICARUM* [...], 3. Ausgabe Mühlhausen 1698, S. 28.

kräftig er darin aufgerichtet worden sei. Seine Anfechtung habe darin ihren Höhepunkt erreicht, daß Gott nicht mit ihm geredet habe. So werde das vorläufige Ausbleiben göttlicher Hilfe zur Höllenangst, wie an den Klagen und Gebeten zu erkennen sei, die die Psalmen enthielten, so zum Beispiel Psalm 10,1 und Psalm 13,3. Auch David habe dies so erfahren. „Es ist ihm/ als schwebete er in einem erstaunenden Abgrunde/ aus der Tiefe ruff ich HERR zu dir/ Psalm CXXX.1.“²² Solche Anfechtungen gehen bis hin zu Selbstmordgedanken.²³ Eilmar hatte bereits 1704/05 in den Frühgottesdiensten an St. Marien das ganze Hiobbuch als Trostbuch für die „armen Creutzträger“ und „ein Zeugniß von dem innersten Grund deß menschlichen Hertzens“ ausgelegt²⁴ und war dabei auch auf die Klagen über das „geistliche Unvermögen im wahren Christenthum“ zu sprechen gekommen.²⁵ Ihnen war nur durch das Bekenntnis der Sünde und den in der Absolution erfolgenden Freispruch des Sünders beizukommen, durch den in Rückkehr zur Taufe der Zuspruch der Rechtfertigung des Sünders durch Gott vollzogen wurde.

Aus den gleichen Motiven heraus formulierte Eilmar seinen Widerspruch gegen Frohne, was die Rolle der Reue innerhalb des Bußvorgangs betraf. Hier witterte der Pfarrer an St. Marien eine Bedrohung für den im Glauben angefochtenen Christen, der in Sünde gefallen war, nach Vergebung fragte und in Versuchung stand, die Wirklichkeit der Vergebung am Maße seiner Reue messen zu lassen. Frohne hatte Eilmar vor dem Mühlhäuser Konsistorium bezichtigt, „er lehre nicht durchgängig recht von den Stücken der Busse/ nicht recht von der Reu/ auch nicht recht vom Glauben/ der nach gethaner Reu gerecht macht [...] Die Reu ist nicht ein blosser passion, sondern sie ist auch ein action des Menschen durch die Kräfte des Geistes.“²⁶ Eilmar widmete dieser Sachfrage 1705 eine eigene Monographie, in der er Philipp Jakob Spener als Kronzeugen der pietistischen Bewegung unmittelbar angriff.²⁷

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß Eilmar Frohnes Position mit Recht dem Pietismus zuwies, der der Tendenz zuneigte, die Vergewisserung im Glauben aus dem von außen kommenden Zuspruch des Wortes Gottes in die Selbstgewißheit des gläubigen Subjekts zu verlagern. Hinter dem Konflikt zwischen den

²² Eilmar, *Der hohen Geistlichen Anfechtung/ Ob Habe Gott unser im Creutz vergessen* [...], Langensalza [1709], S. 34.

²³ Ebenda, S. 37–38.

²⁴ Eilmar, *Der Wohlgeplagtel und kräftig getröstete Hiob/ Oder Unterschiedliche Betrachtungen/ Auß dessen Creutz- und Trost-Buche* [...], Mühlhausen [1707], Bl. 4v und S. 50.

²⁵ Ebenda, S. 480.

²⁶ Frohne, *Verthädigung* (wie Fußnote 20), S. 98 und 113.

²⁷ Eilmar, *Die Pietisterey/ Als Das gröste Hindernis wahrer Gottseeligkeit/ Aus der Lehre Von der Busse/ Bloß nach derselben ersten Theil Der Reue/ Zur Warnung für jener/* [...], Wittenberg 1705, Bl. E 2v–r.

beiden Theologen stand ein Konflikt über das Grundverständnis der Bibel und die Möglichkeiten des glaubenden Menschen. Wenn bei Martin Petzoldt der Eindruck erweckt wird, daß es der Konflikt zwischen Frohne und dem Franziskaner-Provinzial Edmund Baumann war, der zu den direkten Auseinandersetzungen zwischen Eilmar und Frohne führte,²⁸ so trifft das nicht zu. „[...] die Streitigkeit vom geistlichen Priesterthum ist die kleinste/ und gar nicht das Haupt-Werck zwischen uns“, äußerte Eilmar im Jahre 1705.²⁹

3. Kontroversen über das Kirchenlied und Positionen zur Musiktheologie

Ebenso wie die Bußtheologie gehörte auch die kritische Wahrnehmung des gottesdienstlichen Lebens und des Umgangs mit der Kirchenmusik in der Stadt zu den frühen Kritikpunkten Eilmars gegenüber seinem Superintendenten. In der umfangreichen Eingabe, die das städtische Konsistorium Anfang August 1699 erreichte,³⁰ monierte Eilmar, daß in das 1686 von Frohnes Vater edierte und 1697 neu aufgelegte Mühlhäuser Gesangbuch je ein Lied von August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt aufgenommen worden sei. Diese Kritik begleitete die Kommunikation zwischen den beiden Theologen bis 1708. Eilmar spezifizierte 1706 seine Vorbehalte gegenüber Franckes Lied „Gott Lob, ein Schritt zur Ewigkeit“, indem er auf die Liedstrophe einging, in der es hieß: „O JESU! Meine Seele ist zu dir schon aufgeflogen [...] ich bin schon in der Ewigkeit/ weil ich in JESU lebe“. Er beanstandete, diese Strophe sei weder im Geist noch in der Wahrheit gesungen,³¹ „denn wo wird eine gläubige Seele in der Einwohnung GOTTES gänzlich ausgesogen/ dass sie zu einem Nichts/ oder in GOTT zerschmelzet wird?“ Jeder Christ wisse doch als Glied der streitenden Kirche, solange sie auf der Erde existiere, daß in ihr noch die Sünde lebe und der Tod nicht überstanden sei. Eilmar warf diesem Liedtext Enthusiasmus und Böhmissismus vor, also den verderblichen Einfluß Jakob Böhmes.³² Seine Kritik betraf auch eine Textänderung in der 4. Strophe des Liedes „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ“ – Eilmar sah Martin Luther als Verfasser an –, die im Mühlhäuser Gesangbuch lautet: „Es kann niemand erwer-

²⁸ Petzoldt, *Bachstätten* (wie Fußnote 9), S. 184.

²⁹ Eilmar, *Gottgeheiligte Oster-Gedanken/ Von dern falschen Glossen der Pietisten und Chiliasten gereinigt* [...], Mühlhausen 1705, S. 38.

³⁰ Eilmar, *Theologische Streit-Puncten*; vgl. Koch (wie Fußnote 14), S. 112–113 (mit Fußnote 70), S. 57–58.

³¹ Vgl. Joh. 4,25.

³² Eilmar, *Abgenöthigter Verthädigung Seiner Gerechten Sache/ In der Theologischen Streitigkeit mit Hrn. D. Frohnen/ auch Pastore und Superint.* [...] Erste Lage, o. O. 1706, S. 19–20.

ben noch ererben durch Werck dein Gnade und Gunst“, während es seiner Meinung nach heißen mußte: „durch Wercke deine Gnad“. Er hielt Frohne vor, die Korrektur sei „gantz unbehörig [...] das Lied ist nicht sein/ [...] sondern D. Lutheri“, und der „gemeine Mann“ werde durch solch eine Korrektur nur verunsichert. Außerdem sei sie „nach der prosodie nicht richtig/ hergegen Lutheri Klang ist just und gut“, und durch die Textänderung „[w]ird in der Kirche ein seltzamer Klang/ dass einem die Ohren wehe thun“, wenn nämlich das Volk das Wort „Gnad“ singt und gleichzeitig der Kantor mit dem Chor die Silbe „Gunst“ auszuhalten hat.³³ Ein weiterer Kritikpunkt Eilmars betraf einen Text im Mühlhäuser Gebetbuch von 1686.³⁴ Das bedeutete, daß, wie später bemerkt wurde, bereits Johann Adolph Frohnes Vater als Superintendent der Stadt Textänderungen in den von ihm herausgegebenen Gesangbüchern befürwortet hatte.³⁵

Frohne ging nach der Lektüre von Eilmars Buch ausführlich auf dessen Kritik ein und betonte, daß sie eigentlich den damaligen Kantor Andreas Stier – inzwischen Pfarrer in Ammern bei Mühlhausen – treffe, für dessen Arbeit Frohnes Vater zuständig gewesen sei. Auch erledige sich der entsprechende Vorwurf Eilmars gegenüber einem angeblich von Angelus Silesius gedichteten Lied von selbst, weil die Zuweisung der Verfasserschaft nicht zutrefte. Er selbst habe in den Anhang des Gesangbuchs außer Franckes Lied auf Wunsch „Christlicher vornehmer Leute“ ein Lied aufgenommen („Mein Gott, das Herze bring ich dir“), das angeblich Joachim Justus Breithaupt zum Verfasser habe. Inzwischen habe sich auf Nachfrage herausgestellt, daß weder das eine noch das andere Lied von den genannten Verfassern stamme, und so sei der Name der Verfasser in der Ausgabe des Gesangbuchs von 1703 getilgt worden.

Die Kritik an der Textänderung des Liedes „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ“ – als dessen Verfasser inzwischen Johann Agricola ermittelt werden konnte – nahm Frohne auf, indem er auf die derzeitige Ungewißheit der Verfasserschaft hinwies; das Nordhäuser Gesangbuch nenne Paul Speratus. Die umstrittene Textänderung finde sich auch im Mindener Gesangbuch. Sie sei auch aus rhythmischen Gründen vorzuziehen, jedoch habe Frohne des Vorwurfs der Disharmonie wegen den Kantor konsultiert, der jedoch von solchen Schwierigkeiten nichts wisse. Sollte es dennoch zu ungleichem Textgesang kommen, habe der Kantor sich nach dem Gesang der Gemeinde zu richten, auch könne

³³ Ebenda, S. 20.

³⁴ Ebenda, S. 21.

³⁵ Christian Wilhelm Volland an Ernst Salomo Cyprian, Brief vom 19. April 1723; zitiert nach T. Wotschke, *Mühlhäuser Superintendentenbriefe*, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 23 (1922/23), S. 244–245, Fußnote 12. Daß es sich nicht um Johann Adolph Frohne handelte, wie Wotschke behauptet, geht aus dem Inhalt von dessen Bezugstext hervor.

der geänderte Text im Schulunterricht gelernt werden, falls Eilmar dies wünsche.³⁶

Die Kontroverse über die Liedtexte im Mühlhäuser Gesangbuch kam schließlich nochmals im Responsum der Theologischen Fakultät Helmstedt vom 8. Februar 1708 zur Sprache. Dort wurde empfohlen, die umstrittenen Lieder aus dem Gesangbuch zu entfernen und die Druckbogen umzudrucken.

Von Frohne stammte auch der Vorwurf gegen Eilmar, er habe bei besonders feierlichen Anlässen eigene Verordnungen für den Gottesdienst erlassen und Lesungen, Predigttexte und Lieder eigenständig bestimmt, so zum Beispiel bei der Huldigungspredigt zur Krönung des Kaisers Joseph I. Als er beim Dankfest für die kaiserlichen Siege in Spanien und den Niederlanden ebenso gehandelt habe, habe Frohne ihm die Texte zurückgeschickt und ihre Verwendung nicht gestattet.³⁷ Die bisher bekannten Quellen geben zur Verifizierung der Vorwürfe nichts her. Nachweisbar ist lediglich ein Huldigungsgedicht für Graf Albrecht Anton von Schwarzburg während dessen stellvertretendem Huldigungsempfang für Kaiser Joseph I. am 27. Oktober 1705, das Eilmar aus Anlaß „einer geringsten Abend-Music“ verfaßte.³⁸

Für Eilmar bestand ein enger Zusammenhang zwischen der von ihm attackierten Bußtheologie und der Einstellung zum Kirchenlied. Im vorletzten Abschnitt seiner Abrechnung mit der pietistischen Bußtheologie betonte er, daß die lutherische Kirche die Zugehörigkeit der Reue zur Buße nicht nur im Katechismus und der Auslegung der Augsburgerischen Konfession vertrete, sondern auch in ihrer Predigtweise, indem sie zurechtweisend und strafend vom Gesetz spreche und es als einen Spiegel der Sünde gebrauche,³⁹ ferner „wenn sie ihre sehr schönen alten Buszgesänge anstimmet/ als *Herr Jesu Christ du höchstes Guth etc. Aus tieffer Noth etc. Aus der tiefen ruffe ich etc.* und solche mit grosser Seelen Freude und Bewegung der armen Sünder gebrauchet/ weit anders/ als in den neuen Liedern der Neulinge es klingt/ wovon die Kirchen sollen angefüllet werden/ darinn aber weder Theologie, noch Krafft und Safft/ sondern lauter elende Zeig Stimperey und Wolcken ohne

³⁶ J. A. Frohne, *Anhang/ an die Verthädigung des Rechts des geistl. Priesters gehörig/ darinne das abgetroschene Stroh/ welches in Hn. D. Eilmars [...] itzt neu heraus gegebener Abgenöthigten Verthädigung seiner gerechten Sache etc. zu finden ist [...]*, Mühlhausen 1706, S. 20–21.

³⁷ Ebenda, S. 10.

³⁸ *Aller-Unterthänigste Devotion Gegen Den neuen Römischen MONARCHEN [...] HERRN JOSEPHUM [...] Unserm allergnädigsten Kayser [...] Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn HERRN Albrecht Anthon, [...] Graffen zu Schwartzburg [...] erstattet und verfasset durch D. Georg Christian Eilmar Past. B.M.V., Langensalza 1705.*

³⁹ „Siegel“ der Sünden (Eilmar, *Pietisterey*, wie Fußnote 27, Bl. E 1r) ist wohl ein Druckfehler für „Spiegel“ der Sünden.

Regen/ ja irriger Wahn ist/ die hergegen die alten Geistreichen Gesänge der Kirchen nur unterdrucken. Wollte einer ein Lied machen/ so möchte er es für sich behalten/ und ihm in seinen vier Pfählen zehnerley Melodey geben/ solche zum öffentlichen Gebrauch darlegen/ das ist ausser den Schrancken geschritten.“⁴⁰ Eilmar wies auf kirchenrechtliche Bestimmungen hin, die eindeutig festlegten, daß neue Lieder ohne Prüfung durch Geistliche nicht eingeführt werden dürften. Er zitierte Tiburtius Rangos Kritik des Liedes „Mein Jesu, der du mich zum Lust Spiel ewiglich/ hast erwählet“ in dessen Bericht von der Musik.⁴¹

Im übrigen dauerten in Mühlhausen die Auseinandersetzungen um Veränderung von Gesangbuchliedern noch jahrzehntelang fort. Sie vermischten sich mit der Kritik an Änderungen im Katechismustext, die von Johann Adolph Frohne veranlaßt worden waren.⁴²

Johann Adolph Frohne nahm zu gottesdienstlicher Musik und geistlichem Gesang eine eigene Stellung ein. In der Einweihungspredigt nach der Innenerneuerung der Kirche St. Maria Magdalena im Jahre 1701 legte er den 100. Psalm aus und erklärte, die „evangelische Tempel-Weihe“ müsse außer durch Lehre, Gottesdienst, Beichte, Absolution und Buße auch erfolgen „durch geistliche Lob- und Danck-Lieder/ die theils gesungen/ theils mit allerhand Musicalischen Instrumenten gespielet werden [...] Solch Jauchtzen und Frolocken [gemäß Psalm 100, 2] geschicht wenn geistliche Lieder gesungen und gespielet werden/ alwo die lieblichen und abwechselnden Stimmern der Singenden/ wie auch die anmutigen Melodeyen/ die durch Spielwercke und Instrumenta erwecket werden/ ein liebliches Jauchtzen und Frolocken machen“. Frohne berief sich auf die Auslegung von Psalm 1 durch Basilius den Großen (329/30–379 n. Chr.), der geschrieben hatte, das Frohlocken sei ein Freudenlied derer, die sich über die Liebe und Wohltaten Gottes freuten, sie mit dem Munde priesen, ihm dafür dankten und mit fröhlicher Stimme Gott Loblieder sangen, „auch oftermal dieselbe mit Instrumental-Music desto lieblicher und herrlicher machen“.⁴³ In dem acht Jahre später veröffentlichten Predigtdruck ist zu lesen: „Es ist neben andern mit Jauchzen und Frolocken abgesungen worden das schöne Aufmunterungs-Lied/ welches vormals unser

⁴⁰ Ebenda, Bl. E 1r.

⁴¹ Ebenda, Bl. E 1v. Vgl. auch D. M. McMullen, *Melodien geistlicher Lieder und ihre kontroverse Diskussion zur Bach-Zeit: Pietistische kontra orthodox-lutherische Auffassungen im Umkreis des Geist-reichen Gesang-Buches (Halle 1704) von Johann Anastasius Freylinghausen*, in: „Geist-reicher“ Gesang: Halle und das pietistische Lied, hrsg. von G. Busch und W. Miersemann, Tübingen 1997, S. 202.

⁴² Vgl. Wotschke (wie Fußnote 35), S. 242–250, speziell S. 242–243, sowie S. 253, 262, 264 und 273–274.

⁴³ J. A. Frohne, *Christliche Einweihungs-Predigt/ als die von innen erneuerte Kirche Mariae Magdalanae [...] eingeweiht*, Mühlhausen 1709, S. 12–16.

Mühlhäusischer Asaph/ (der nunmehr selige Her Joh. Georg Ahle) zur Einweihung der Aller-Heiligen-Kirche gesetzt hatte: Lobt ihr Frommen nah und fern.“⁴⁴

Diese Predigt gab zusammen mit der Vorrede zum Mühlhäuser Gesangbuch von 1712 die Grundzüge von Frohnes Auffassung von der Kirchenmusik wieder. In dieser Vorrede bezeichnete er das Lob Gottes als das „vortrefflichste/ herrlichste/ rühmlichste/ lieblichste und nützlichste Werck der Menschen“, zu dem Gott sie erschaffen habe. „Dazu sind wir durch Christum erlöset und so theur erkauffet/ daß wir GOTT preisen sollen an unserm Leib und an unserm Geist/ welche sind Gottes 1. Cor. 6/20. Darzu sind wir vom H. Geist beruffen/ erleuchtet/ bekehret/ wiedergeboren/ gerechtfertiget und geheiliget/ daß wir als das Volck des Eigenthums/ das Königliche Priesterthum/ das heilige Volck verkündigen sollen die Tugend dessen/ der uns beruffen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht 1. Petr. 2/9.“ Frohne untermauerte diese seine Sicht mit einer Fülle von biblischen Zitaten, die zum Lob Gottes auffordern, sowie mit dem Hinweis: „Es ist uns armen Sündern die gröste Ehre/ daß wir einem so hohen und mächtigen HERREN mit unserem geringen Lob/ armen Gebet/ und unreinen Lippen dienen dürffen [...] Er vergibt uns unsre Sünd/ und erläßt uns die Straffen. Er wartet auf unsre Bekehrung/ er straft uns nicht so schnell und so hart als wirs verdienet haben.“ Nochmals kam Frohne auf die Begründung für das Gotteslob in der Rolle der Menschen als Geschöpfe Gottes zurück, die unter seiner Vorsehung leben. Wiederum mit einer großen Zahl von Bibelzitaten mahnte er dazu, nicht zu schweigen, Gott reichlich zu loben und dadurch schon während des Lebens den Engeln gleich zu werden, nicht vergeblich geschaffen, erlöst und geheiligt worden zu sein. „Durch das Lob Gottes wird alle Arbeit leicht und gesegnet [...] Die Danckbaren und Lobvollen Herten sind die tiefen Thäler/ in welche GOTT die Ströme seiner Gnade/ Barmhertzigkeit und Segens fließen läst [...] Wer solches Trostes und Segens will fähig und theilhaftig werden/ der muß sich im Lobe GOTTES fleißig üben/ und auch die Mittel/ so zu solchem Lob beförderlich sind/ nicht verachten/ sondern sich derselben bedienen und gebrauchen. Zu solchen Mitteln gehören unter andern Geistreiche Gesänge und Gesangbücher/ durch welche Christliche Herten zum Andächtigen Lobe GOTTES geführt und ermuntert werden.“⁴⁵

Frohnes Gesangbuchvorrede, die einerseits deutliche Spuren seiner Theologie mit der Betonung von Bekehrung und Wiedergeburt aufweist, andererseits

⁴⁴ Ebenda, S. 18–19.

⁴⁵ Vorrede zu *Vermehrtes Gesang-Buch/ worinne Herrn D. Martini Lutheri, Hrn. M. Ludov. Helmboldt, und anderer so fremder als einheimischer gottseliger Poeten und frommer Christen etc. Geistreiche Lieder befindlichen* [...] zum Vierdtenmal heraus gegeben, Mühlhausen 1712, Bl.)o(2r–6v.

auch Traditionelles enthält, wie es sich in anderen Gesangbuchvorreden des 17. und 18. Jahrhunderts findet, läßt ihre Eigentümlichkeit erst bei einem genaueren Vergleich mit anderen Gesangbuchvorreden erkennen. Spezifisches zu seiner Auffassung von der Kirchenmusik allerdings zeigte sich in der letzten, 1707 erschienenen Ausgabe seines theologischen Schullehrbuchs, das auch in Mühlhausen eingeführt worden war und Begriffserklärungen aus dem Gesamtgebiet der Theologie bot. Neben dem Stichwort des Lobes Gottes (Laus Dei) hatte der Autor hier erstmals das Stichwort Musica aufgenommen und neben dem Oberbegriff in drei Einzelbegriffen erläutert: Musica Harmonica – Musica chromatica – Musica Organica & Instrumentalis.

Unter Musica Harmonica verstand er den gemeinsamen Gesang einer Gruppe (coetus), der, wenn mit Würde und Ergebung gesungen, außerordentliches Ansehen genieße, Gott gefalle, den Teufel in die Flucht schlage und den menschlichen Sinn wunderbar berühre und bewege und geistliche Freude errege.⁴⁶

Eine deutlich andere Beurteilung erfuhr die Musica chromatica. Bei ihr handelte es sich nach Frohne um einen kunstfertig-künstlichen Umgang mit Musik in subtiler Gewandtheit mit Wechsel der Töne, Beugung und Zäsuren der Stimmen und anderen Kunststücken, bei deren Gebrauch im Gottesdienst, übrigens mit gebotener Mäßigung, der Reiz der Leichtfertigkeit und Neuheit zu vermeiden sei.⁴⁷

Auch der Musica Organica et Instrumentalis kam für Frohne der Charakter von Kunstmusik zu, die allerdings nicht durch die menschliche Stimme, sondern durch den Klang verschiedener Instrumente zustande komme und mit ihrer bewundernswerten Kunst Gott als den Urheber und höchsten Künstler feiere. Sie könne nach dem Beispiel und der Mahnung Davids, jedoch mit gebotener Mäßigung, in den Gottesdiensten dargeboten werden, wie Frohne mit Verweis auf Psalm 150, 3–6 feststellt.⁴⁸

⁴⁶ „MUSica Harmonica est cum integer coetus concinit, qui concertus, si fit cum gravitate & devotione, egregiam habet autoritatem, Deo placet, Diabolum fugat, animumque hominis mire afficit, movet & spirituale gaudium excitat.“ J. A. Frohne, *THEOLOGIA DEFINITIVA comprehendens 1845. DEFINITIONES THEOLOGICAS, tam Theoreticas, quam Practicas, in usum non solum Incipientium, sed & proficientium SS. Theologiae conscriptas* [...], Frankfurt und Leipzig 1707, S. 599 (Nr. 1594).

⁴⁷ „MUSica chromatica, απο των χρωμάτων i.e. coloribus seu coloraturas dicta, est artificiosa modulatio, quae fit subtili solertia, variatione tonorum, inflexione & incisione vocum aliisque artificiiis, in cuius usu, qui alioquin debet esse moderatus, prurigo levitates ac novitatis in coetu sacro est declinanda.“ Ebenda (Nr. 1595).

⁴⁸ „MUSica Organica & Instrumentalis est musica artificiosa, quae non viva voce, sed sonitu variorum Instrumentorum perficitur, suaque miranda arte Deum Autorem & Artificem supremum celebrat, quae ad exemplum monitumque Davidis, debita

Die zweimalige Betonung der Mäßigung im Umgang mit Kunstmusik erinnert an Philipp Jakob Speners Ablehnung der Aufnahme von italienischer Figuralmusik in den Gottesdienst – bei Spener allerdings aus Gründen der mangelnden Verständlichkeit.⁴⁹ Was aber mag dazu geführt haben, daß der Mühlhäuser Superintendent das Thema der Musik im Jahre 1707 erstmals in seine Sammlung theologischer Definitionen aufnahm? Gab es dafür aktuelle Anlässe? War er durch die Situation genötigt? Standen hinter dieser Entscheidung gezielte Anfragen – vielleicht aus dem Gymnasium, dessen Oberaufsicht zu seinen Dienstpflichten gehörte? Diese Fragen lassen sich derzeit nicht beantworten. Sie gehören dennoch in den Entstehungskontext der Kantate BWV 131 von Johann Sebastian Bach.

4. Bemerkungen zu Text und Komposition der Kantate BWV 131

Der Versuch, die Entstehung der Kantate „Aus der Tiefen rufe ich, Herr zu dir“ in die umschriebenen Zusammenhänge einzuordnen, wird sich sowohl vor allzu schnellen Behauptungen als auch vor übereilten Schlüssen hüten müssen und damit zu rechnen haben, daß auch bei einigermaßen gesicherten Ergebnissen nicht alle Fragen beantwortbar sind.

Zunächst soll sich der Blick auf den Text der Kantate richten. BWV 131 ist die einzige Kantate in Bachs Werk, die einen vollständigen Psalm vertont, verbunden mit zwei Liedstrophen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aufgrund der vielzitierten Nachbemerkung Bachs zu der Kantate – „Auff begehren *Tit: Herrn D: Georg: Christ: Eilmars* in die *Music* gebracht von *Joh: Seb: Bach Org: Mollusinô*“⁵⁰ (Gerhard Herz nannte sie ein „erstaunliches Postscriptum“)⁵¹ – müssen zur Erklärung des Tatbestands neben musikgeschichtlichen Erwägungen auch der genannte Mühlhäuser Archidiakon und Pfarrer und seine theologische Position herangezogen werden. Die einschlägigen musik- und literaturgeschichtlichen Erwägungen verweisen einerseits auf die Verankerung des Textes in der Kirchenmusik des 17. Jahrhunderts,⁵² zeigen andererseits aber auch Zurückhaltung gegenüber einer Überschätzung der literarischen Gestalt der Kantate als „konservativ“ und betonen die partielle Gleichzeitigkeit einer am 17. Jahrhundert orientierten und vom Kan-

tamen moderatione, in sacris conventibus adhiberi potest. Ps. 159, 3–6.“ Ebenda (Nr. 1596).

⁴⁹ Vgl. R. Bayreuther, Artikel *Spener, Philipp Jakob*, in: MGG², Personenteil, Bd. 15, Sp. 1167–1169.

⁵⁰ Dok III, S. 638.

⁵¹ G. Herz, *Bach-Quellen in Amerika*, Kassel 1984, S. 39.

⁵² Küster (wie Fußnote 10), S. 132.

tatenstil Erdmann Neumeisters gestützten Textgestalt und damit eine Übergangssituation.⁵³ Was Mühlhausen betrifft, mag auch der konservative Musikgeschmack der beiden Mühlhäuser Organisten Ahle⁵⁴ die Rezeption gerade dieser Textzusammenstellung positiv beeinflusst haben.

Im Blick auf die theologische Position Georg Christian Eilmars sind die Auslegungstradition des komponierten Textes einerseits und die Stellung dieses Theologen zum Kirchenlied und zum Bibeltext andererseits in Betracht zu ziehen. Psalm 130 gehörte nach weit zurückreichender christlicher Tradition zur Gruppe der so genannten sieben Bußpsalmen, unter denen er die sechste Stelle einnahm. Das bedeutet, daß er von vornherein als eines der klassischen Bußgebete verstanden wurde und eine eigene Rolle in der Bußfrömmigkeit spielte. Hierfür kann in der dichten Auslegungstradition im Gefolge der Wittenberger Reformation seit Martin Luther neben einer ganzen Reihe weiterer Theologen die Deutung des Psalms durch den Straßburger Theologen Johann Schmidt (1594–1658) als typisch gelten. Eilmar kann mit Schmidts Auslegung während seiner Studienzeit in Straßburg bekannt geworden sein. Dieser bezeichnete den Psalm 130 in Anlehnung an Cyrill von Jerusalem (um 313–386/87) als „ein vortreflich Exemplar vnnnd spiegel eines rechten büssenden sünders“.⁵⁵ Die dort genannte Tiefe der Sünde „weiß vnd versteht kein Mensch in dieser Welt/ er sey auch so heilig als er wolle. Dies tieffe kann von niemand ergründet werden.“ Die Heiden wüßten nichts oder wenig von den verkehrten Gedanken und Affekten. Noch tiefer im Menschen wohne die Erbsünde, „da ist vnser vnwissenheit noch grösser/ es ligt dieselbe noch tieffer in vns verborgen/ also das jhren grund niemand erreichen kann“.⁵⁶

Jede Sünde rufe Gottes Zorn herauf und stürze in tiefe Anfechtung.⁵⁷ Gläubige wie Ungläubige gerieten oft „in schwere Anfechtungen vnd Hertzensangst

⁵³ Ebenda, S. 104. Vgl. M. Rathey, *Textsyntax und Prosodie in der Aufklärung und bei Johann Sebastian Bach*, in: *Musik & Ästhetik* 8 (2004), S. 32–33 und 38–39 (in Anlehnung an und Weiterführung von F. Krummacher).

⁵⁴ Schulze K., S. 597 f. und 623.

⁵⁵ J. Schmidt, *Der Hundert vnd dreissigt Psalm Davids/ In Dreyzehnen vnterschiedlichen Predigten erklärt und außgelegt [...]*, Straßburg 1628, S. 3. Weitere Auflage: Straßburg 1661; Zitate nach der Ausgabe von 1628.

⁵⁶ Ebenda, S. 12–14. Vgl. dazu die Aussage Luthers in den Schmalkaldischen Artikeln von 1536, die über das Konkordienbuch von 1580 in die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche eingegangen ist: „Solche Erbsünde ist so gar ein tief bose Verderbung der Natur, daß sie kein Vernunft nicht kendet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubt werden“ (*Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1530*, 11. Auflage, Göttingen 1992, S. 434, Zeile 8–10).

⁵⁷ Schmidt (wie Fußnote 55), S. 19–20.

wegen jhrer begangenen Sünden“,⁵⁸ auch für Glaubende sei die Sünde unent-rinnbar.⁵⁹ Das Gebet, das zu Gott ruft, gründet sich gerade bei der Bitte um Vergebung auf das Gebot und die Verheißung Gottes und auf herzliche Demut, erfordere inbrünstige Andacht und Beständigkeit und sei mit Mißfallen und Haß gegenüber der Übertretung von Gottes Gebot verbunden.⁶⁰ Die Vergebung Gottes aber „ist vniversalis & totalis, das ist/ die sich auff alle Sünde ins gemein/ sie sey groß oder klein/ schwer oder gering/ wie auch auff alle Straffen der Sünden/ ja auch auff alle Zeit vnd Ort erstreckt/ wenn vnnd wo man gesündigt hat.“⁶¹ Sie gelte auch bei schweren, wissentlich und vorsätzlich nach der Taufe begangenen Sünden, wenn die Vergebung gesucht und zur Taufe zurückgekehrt werde.⁶² Für die Auslegung von Psalm 130,7–8 bedeute das: Israel meine wohl das ganze jüdische Volk, aber eben auch „die gemeine Christliche Kirch zu allen Zeiten [...] Wir alle/ die wir alhie beysamen sitzen vnd Gottes wort miteinander handeln sind der Israel: vns alle vnd einen jeden insonderheit redet David alhier an vnd rühret jhm sein hertz mit seiner Ver-mahnung vnd Trost“. Es sei gut, versichert Schmidt, daß „[ihr] den tieffen Jammer/ darinn jhr steckt/ betrachtet/ vnnd für dem zorn Gottes erschreckt [...] aber darbey muß mans nicht bleiben lassen/ sondern auch auß den Evan-gelischen Gnaden verheissungen gute/ Glaubige Hoffnung schöpfen/ man werde Vergebung erlangen: Wenn schon allerley zweifelige kleinmütige gedancken sich in den Hertzen regen/ muß man denselben widerstehen vnd sich halten an das Wort/ welches nicht triegen kann.“⁶³ Die Erlösung durch Vergebung gelte „allen Sünden auch der bösen wurtzel der erbsünd/ mit der wir vns sonst/ so lang wir leben/ auch nach vnserer Bekehrung vnd Rechtfertigung leider schleppen müssen/ werden erlöset vnd gantz Heilig vnd selig gemacht werden.“⁶⁴

Der Text von BWV 131 nimmt zusätzlich zwei Strophen auf, die einem expli-zit der Buße gewidmeten Gebetslied aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-derts entnommen sind, das von Psalm 51, einem weiteren Bußpsalm, angeregt und noch Anfang des 18. Jahrhunderts in den Gesangbüchern weit verbreitet war: „Herr Jesu Christ, du höchstes Gut“.⁶⁵ Von dem Bußprediger Bartholo-mäus Ringwaldt (1530–1599) gedichtet, entstammte es einer Zeit, die mit großer Spannung auf das Ende der Welt wartete. Die in Bachs Komposition zu

⁵⁸ Ebenda, S. 64.

⁵⁹ Ebenda, S. 96–101.

⁶⁰ Ebenda, S. 26–43.

⁶¹ Ebenda, S. 121.

⁶² Ebenda, S. 128.

⁶³ Ebenda, S. 235–236.

⁶⁴ Ebenda, S. 267.

⁶⁵ Das Mühlhäuser Gesangbuch von 1712 (vgl. Fußnote 45) enthielt das Lied unter der Nummer 181 (S. 234–236).

findende kunstvolle Verschränkung der beiden Liedstrophen mit dem Text von Psalm 130 unterstützte dialogisierend den klagenden Charakter des Psalms.⁶⁶

Gewiß sprach die Auswahl gerade dieses Liedtextes für die Besorgnis von Georg Christian Eilmar, daß die sich ausbreitende Frömmigkeitsbewegung, für die in Mühlhausen auch Johann Adolph Frohne stand, ganz andere Liedtexte favorisierte als solche aus der Reformationszeit. Eilmar fühlte sich und seine theologische Position in einem Lied wie dem von Bartholomäus Ringwaldt besser verstanden als in den „Liedern der Neulinge“. Ähnliches läßt sich auch für die Entscheidung vermuten, die dazu führte, im übrigen auf madrigalische Dichtungen gänzlich zu verzichten und auf einen längeren biblischen Text zurückzugreifen. Damit war den Mühlhäuser Gemeindegliedern ein unpolemisch formulierter biblischer Text vor Auge und Ohr gestellt, der in der polemisch aufgeladenen Situation in der Stadt für sich selbst sprechen konnte und als Bibeltext in seiner Autorität unbezweifelbar war. Für Eilmar gehörte, wie seit 1705 jedermann nachlesen konnte, gerade Psalm 130 einschließlich der zugehörigen Lieddichtung Martin Luthers („Aus tiefer Not schrei ich zu dir“) sowie Ringwaldts Lied zu den Texten, die er aufgrund seines Verständnisses von Buße und Rechtfertigung des Sünders um keinen Preis aufzugeben bereit war.

Einige wenige Bemerkungen sollen noch der musikalischen Verarbeitung des Kantatentextes, speziell des Textes von Palm 130, gelten. Auf diese Stellen der Komposition ist bereits mehrfach hingewiesen worden, ohne daß die angestellten Beobachtungen in den im Vorausgehenden aufgewiesenen Kontext einbezogen worden wären.⁶⁷ Es handelt sich vor allem um die mit der Bezeichnung *Adagio* versehenen Chorpartien: „Aus der Tiefen rufe ich, Herr zu dir“ (Teil 1, Takt 1–56), „Ich harre des Herrn“ (Teil 3, Takt 1–6) mit anschließendem *Largo*-Satz „Meine Seele harret, und ich hoffe auf sein Wort“ (Takt 40–42), den in der Verarbeitung dreifach wiederholten Ausruf „Israel“ (Teil 5, Takt 1–3), den Satz „Denn bei dem Herrn ist die Gnade“, den der Komponist dreimal wiederholen läßt (Teil 5, Takt 13–21), und die Schlußpassage der Kantate „aus allen seinen Sünden“ (Teil 5, Takt 69–72). Die Vertonung der zweiten Wiederholung des affirmativen „Denn bei dem Herrn ist die Gnade“ betont die ersten drei Textworte. Besondere Bedeutung dürfte zusammen mit den übrigen homophon gehaltenen Passagen der dreifachen Wiederholung des Wortes „Israel“ zukommen. Die Akkordblöcke, von D-Dur zu g-moll und wiederum zu D-Dur wechselnd, stehen herausgehoben an einer wichtigen Stelle der Kantate – Gerhard Herz erinnert hier an das dramatische

⁶⁶ Petzoldt, *Liturgische und theologische Aspekte zu den Texten der frühesten Kantaten* (wie Fußnote 11).

⁶⁷ Herz, *BWV 131* (wie Fußnote 3), S. 277 und 286; Weber (wie Fußnote 5), S. 267–290.

„aber“ im 1. Satz von BWV 21.⁶⁸ Sie dürften in ihrer musikalischen Verarbeitung daran erinnert haben wollen, daß es in Psalm 130 eben nicht um die „Unbekehrten“ ging, sondern um die von ihren Sünden angefochtenen Gläubigen, die eben zu „Israel“, das heißt zum Volke Gottes, der Kirche gehörten, ähnlich wie die anderen durch die Tempowahl (adagio) kompositorisch hervorgehobenen Stellen in ihrer Weise auf die nach wie vor dem Sünder und allen ihren Sünden geltende Gnade Gottes aufmerksam zu machen trachteten. Eine solche Lesart von Text und Komposition fügt sich nachdrücklich in den unmittelbar vor Bachs Amtsantritt im Sommer 1707 in Mühlhausens Öffentlichkeit ausgetragenen und noch lange schwelenden Konflikt ein.

5. Ergebnisse und Folgerungen

Als Johann Sebastian Bach im Juni 1707 seine Tätigkeit an Divi Blasii in Mühlhausen aufnahm, hatte der Rat der Stadt wenige Wochen zuvor den Streit zwischen Georg Christian Eilmar und Johann Adolph Frohne durch harsche Verbote beizulegen versucht. Eilmar war dabei, seinen Weggang aus der Stadt zu planen. Es gibt lediglich eine einzige Spur, die darauf schließen läßt, daß sich in dieser Zeit zwischen ihm und dem zwanzig Jahre jüngeren Organisten an Divi Blasii eine Beziehung anbahnte, die zu einer Zusammenarbeit führte – die berühmte, von Gerhard Herz als „something unique“ bezeichnete eigenhändige Notiz am Ende der autographen Partitur Bachs.⁶⁹ Die Analyse der Vorgänge im Vorfeld der Entstehung der Kantate mag gezeigt haben, daß es sich dabei wirklich um eine bewußte Zusammenarbeit zwischen dem Theologen und dem Organisten gehandelt haben muß,⁷⁰ bei der die Initiative („Auff Begehren ...“) bei Eilmar gelegen hat. Martin Petzoldt ist zuzustimmen, wenn er bemerkt, Bachs eigenhändiger Nachtrag zu seiner Partitur enthalte „mehr an Aussage [...] als den Hinweis auf Eilmar als Textautor.“⁷¹ Eilmar war der „Ideengeber“⁷² oder „Initiator“⁷³ für die Kantate beziehungsweise der „Kompilator“ der Texte.⁷⁴ Wenn im Hintergrund der Notiz ein Bündnis zwischen

⁶⁸ Herz, *BWV 131* (wie Fußnote 3), S. 277.

⁶⁹ Ebenda, S. 275. Leider wird sich die Überlieferungsgeschichte der Partitur kaum weiter aufhellen lassen, als es bisher bereits gelungen ist. Vgl. Herz, *Bach-Quellen in Amerika* (wie Fußnote 51), S. 39–42; Herz, *BWV 131* (wie Fußnote 3), S. 274 und S. 290, Fußnote 11; NBA I/34 Krit. Bericht (R. Higuchi, 1990), S. 48–53.

⁷⁰ So bereits K. Geiringer, *Johann Sebastian Bach*, 3. durchgesehene Auflage, München 1985, S. 25.

⁷¹ Petzoldt, *Bach-Kommentar* (wie Fußnote 6), Bd. 1, S. 258.

⁷² Weber (wie Fußnote 5), S. 302.

⁷³ K. Küster, *Der junge Bach*, Stuttgart 1996, S. 171.

⁷⁴ NBA I/34 Krit. Bericht, S. 56.

Eilmar und Bach gegen Frohnes Widerstand gegenüber der Einrichtung einer „regulirten kirchen music“ gestanden hat,⁷⁵ so muß dies nicht ausgeschlossen werden. Deutlicher erscheint mir die Bezugnahme auf den Konflikt zwischen den beiden Mühlhäuser Theologen. Damit läßt sich genauer sagen, was es mit den von Andreas Glöckner in Erwägung gezogenen „lokalen Gegebenheiten“ und „theologischen Vorbehalten“ in der Textgestaltung der Kantate BWV 131 auf sich gehabt hat.⁷⁶ Ob der Nachtrag zur Partitur lediglich „sachliche Feststellung“ (aus welchem Grund eigentlich?) war oder dazu dienen sollte, „möglichen Auseinandersetzungen vorsorglich die Spitze zu nehmen“,⁷⁷ oder aber „als Dedikationsemplar“ gedacht war,⁷⁸ wird weiterhin nicht zu entscheiden sein ebenso wie die Vermutung, es handele sich um eine Rechtfertigung für Komposition und Aufführung.⁷⁹

Dennoch ist BWV 131 im Blick auf Bachs Kantatenwerk ein Glücksfall insofern, als den konkreten Bedingungen und Zusammenhängen der Entstehung dieser Komposition so nahe zu kommen ist. Allerdings sei daran erinnert, daß aufgrund der Quellen die Position des „aktiven Pietisten Frohne“⁸⁰ der Kirchenmusik gegenüber nicht so einfach zu bestimmen ist wie es manchmal scheint. Wohl am ausgewogensten beschreibt Werner Breig Frohnes Haltung zur Kirchenmusik, wenn er feststellt, daß dieser als Pietist „in der Kirchenmusik das Ideal melodiebetonter Schlichtheit“ vertreten habe.⁸¹ Auch damit bleibt zwischen Georg Christian Eilmars und Johann Adolph Frohnes Musikanschauung ein deutlicher Unterschied bestehen.

Noch einmal ist jedoch auf die nicht eindimensionalen, aber doch deutlichen Einwände zurückzukommen, die Martin Petzoldt nicht nur gegen den Charakter der Auseinandersetzungen zwischen den Mühlhäuser Theologen, sondern auch gegen einen Zusammenhang zwischen diesen Konflikten und der Entstehung der Kantate BWV 131 vorgetragen hat⁸² und denen Hans-Joachim

⁷⁵ C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, Frankfurt/Main 2005, S. 125.

⁷⁶ A. Glöckner, *Bachs frühe Kantaten und die Markus-Passion von Reinhard Keiser*, in: Das Frühwerk Johann Sebastian Bachs. Bericht über das vom 11.–13. September 1990 vom Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock veranstaltete Kolloquium, hrsg. von K. Heller und H.-J. Schulze, Köln 1995, S. 259.

⁷⁷ Schulze K, S. 622.

⁷⁸ NBA I/34 Krit. Bericht, S. 50.

⁷⁹ Herz, *Bach-Quellen in Amerika* (wie Fußnote 51), S. 50.

⁸⁰ Wolff (wie Fußnote 75), S. 127.

⁸¹ W. Breig, Artikel *Bach, Johann Sebastian*, in: MGG², Personenteil, Bd. 1, Sp. 1401. Friedemann Walter beschreibt Frohne als „pietistischen, mithin der Kirchenmusik wenig geneigten Superintendenten“ und Eilmar als „musikinteressierten Pastor“ (siehe Artikel *Mühlhausen*, in: Das Bach-Lexikon, wie Fußnote 9, S. 377).

⁸² Vgl. Fußnote 11.

Schulze sich angeschlossen hat.⁸³ Wohl trifft es zu, daß „von einem [...] Abbruch der diplomatischen Beziehungen“ zwischen Eilmar und Frohne keine Rede sein kann (dies wäre bereits aus Gründen des dienstlichen Verhältnisses zwischen den beiden Amtsträgern unmöglich gewesen, und außerdem war Eilmar Frohnes Beichtvater) – von einem Zerwürfnis muß aber dennoch gesprochen werden. Die Pläne Bachs, Mühlhausen zu verlassen, sind ein deutlicher Ausdruck dafür. Bei den Mühlhäuser Auseinandersetzungen zwischen 1699 und 1707/08 handelte es sich um einen der Grundsatzkonflikte zwischen zwei Positionen, die zwischen 1690 und 1720 – und darüber hinaus – auch an anderen Orten für Unruhe sorgten. Sie dürfen auch im Falle Mühlhausens nicht verharmlost beziehungsweise mit persönlich-charakterlichen Gegensätzen erklärt werden.

Vor diesem Hintergrund aber besteht dringender Anlaß, darauf hinzuweisen, daß nach den Vorgängen in Mühlhausen nichts mehr dafür spricht, Johann Sebastian Bach eine Neigung zum Pietismus zuzuschreiben. Dies ist nach wie vor im Gespräch. Friedrich Blume hatte 1967 von „Spittas Geschichtsklitterung“ gesprochen, die „Bach schon in der Frühzeit zum orthodoxen Lutheraner hat abstempeln wollen“.⁸⁴ Die inzwischen erhobenen Befunde sprechen eindeutig dafür, daß Philipp Spitta, der als erster Forscher die Mühlhäuser Quellen zur Kenntnis nahm, diese zutreffend deutete. Martin Geck findet inzwischen in Bachs Kantatenwerk „Pietismus-typische musikalische Topoi“,⁸⁵ nachdem er festgestellt hat, daß solche (vermeintlichen) Spuren „schwerlich in ‚orthodox‘ oder ‚pietistisch‘ orientierte“ zu unterscheiden seien.⁸⁶ Auch die zweite, erweiterte Auflage der Arbeit von Michael Meißner über Bachs Mühlhäuser Zeit⁸⁷ hat nicht nur die Position Martin Petzoldts aus dem Jahre 2000, sondern auch Blumes Bach-Deutung unverändert übernommen, die hier ausführlich zitiert wird. Wie nahe sich Georg Christian Eilmar und Johann Sebastian Bach gestanden haben, ist durch die auch nach Bachs Weggang aus Mühlhausen fortgesetzten Beziehungen zwischen den beiden Personen und ihren Familien hinlänglich dokumentiert. Damit ist keineswegs gesagt, daß der Weggang des jungen Organisten aus der Freien Reichsstadt ursächlich oder gar einzig durch die andauernden Spannungen in der Stadt motiviert gewesen sein muß. Sollten sie dennoch für seinen Weg nach Weimar mitbestimmend gewesen sein, so wäre hinreichend deutlich, auf welcher Seite Bach gestanden hat. Der These einer Zuneigung Bachs zum Pietismus sollte endgültig der Abschied gegeben werden.

⁸³ Schulze K, S. 622f.

⁸⁴ F. Blume, *Der junge Bach*, Wolfenbüttel und Zürich 1967, S. 20.

⁸⁵ M. Geck, Artikel *Pietismus*, in: MGG³, Sachteil, Bd. 7, Sp. 1597.

⁸⁶ Ebenda, Sp. 1596.

⁸⁷ M. Meißner, *Johann Sebastian Bachs Mühlhäuser Zeit (1707–1708)*, 2. Auflage, Mühlhausen 2007, S. 32–35.